Bayerisches Verwaltungsgericht Würzburg
- PRESSESTELLE -

Bayerisches Verwaltungsgericht Würzburg, Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg

Pressemitteilung

Fa. Loacker darf vorläufig weiter Kabelschrott verarbeiten

Mit Beschluss vom 3. April 2012, dessen Begründung jetzt vorliegt, hat das Verwaltungsgericht die aufschiebende Wirkung der Klage der Fa. Loacker in Wonfurt gegen den Bescheid des Landratsamts Haßberge vom 27. März 2012 wieder hergestellt. In diesem Bescheid war die Stilllegung ihrer Abfallbehandlungsanlage für Kabelschrott angeordnet worden. Die bereits mit Bescheid vom 23. März 2012 angeordnete Stilllegung der Elektronikschrottverarbeitung mittels Shredder bleibt davon unberührt.

Das Gericht kommt in seiner im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes nur möglichen summarischen Überprüfung zum Ergebnis, dass die Stilllegung der Kabelschrottverarbeitung auf eine fehlerhafte Rechtsgrundlage gestützt wurde und gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstößt, da mildere Mittel zur Verfügung stehen bzw. durch die Stilllegung der Elektronikschrottverarbeitung bereits ergriffen wurden, um den angestrebten Zweck zu erreichen.

Gegen die Entscheidung ist die Beschwerde zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof in München möglich.

(VG Würzburg, B. v. 3.4.2011 Nr. W 4 S 12.267)

Postanschrift	Dienstgebäude	Parteiverkehr	Telefon	Telefax	E-Mail
Postfach 11 02 65 97029 Würzburg	Burkarderstraße 26 97082 Würzburg	**Mo.-Do. 8.00 - 12.00 Uhr** und **13.00 - 16.00 Uhr** **Fr. 8.00 - 14.00 Uhr**	(09 31) 4 19 95-175	(09 31) 41 99 52 99	presse@vg-w.bayern.de